Satzung

**über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Auf Heibenacker"
der Ortsgemeinde Bundenbach
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bundenbach vom _____ wird aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB in den zurzeit geltenden Fassungen folgende Satzung erlassen:

§ 1

Der Bebauungsplan „Auf Heibenacker“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wie folgt geändert:

Die in der Bebauungsplanurkunde mit Fläche für Elektrizität ausgewiesene Teilfläche wird mit einer gegenüberliegenden Teilfläche für den gleichen Zweck getauscht.

§ 2

Eine Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

§ 3

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des textlichen Inhalts der Änderung des Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Bundenbach, den _____

Ortsgemeinde Bundenbach

.....
(Verena Mächtel)
Ortsbürgermeisterin (DS)